



Hausordnung der Tagesschule Wiedlisbach

ALLGEMEINES

Abmeldungen bei Krankheit oder speziellen schulischen Anlässen müssen bis 09.00 Uhr per SMS oder telefonisch (Tagesschultelefon) erfolgen.

Trainings, Kurse, etc., die über längere Zeit dauern, müssen schriftlich bekannt gegeben werden, sofern sie in ein Betreuungsmodul fallen.

Die Tagesschule darf vorzeitig nur mit schriftlicher Bestätigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten verlassen werden (Arzttermin, Familienanlass, etc.)

Aus organisatorischen Gründen müssen Eltern, die ihre Kinder persönlich vorzeitig aus der Tagesschule abholen, dies voranmelden.

Der Weg zur Tagesschule und von dieser nach Hause liegt in der Verantwortung der Eltern oder der erziehungsberechtigten Personen.

In sämtlichen Räumen der Tagesschule tragen die Kinder Hausschuhe.

Strassenschuhe, Jacken und Schulsäcke werden in der Tagesschulgarderobe deponiert.

Wertgegenstände können den Betreuungspersonen in Obhut gegeben werden.

Die Kinder und Betreuungspersonen begrüssen und verabschieden sich mit Händegeben.

Wer die Tagesschulräume verlassen will (Aussenanlagen), tut dies erst nach Absprache mit den Betreuungspersonen.

Die Kinder gehen zusammen mit einer Betreuungsperson in die Turnhalle.

Es werden nur Kinder betreut, die in der Tagesschule angemeldet sind.

Die Kinder der Oberstufe werden nach dem Mittagstisch um 13.05 Uhr, diejenigen der Primarschule um 13.15 Uhr entlassen.

ESSEN

Die Betreuungspersonen teilen den Kindern ein Ämtli zu (Ämtliliste), welches es zuverlässig erledigt.

Vor dem Essen waschen sich alle Kinder die Hände.

Während dem gemeinsamen Essen gelten die festgelegten Tischregeln.

Die Kinder essen das zubereitete Essen. Es werden keine selbst mitgebrachten Esswaren und Getränke konsumiert.

Es werden alternative Lebensmittel angeboten, wenn ein Kind aus ethischen Gründen oder allergiebedingt ein Nahrungsmittel nicht konsumieren will oder kann.

Die Kinder bleiben so lange am Tisch sitzen, bis eine Betreuungsperson die Zustimmung zum Verlassen des Tisches gibt.

Nach dem Dessert putzen sich alle Kinder die Zähne und waschen sich die Hände.

Danach können die Kinder spielen, ruhen oder Hausaufgaben machen.

HAUSAUFGABENBEGLEITUNG

Das von der Betreuungsperson angebotene Zvieri, essen alle gemeinsam vor dem Erledigen der Hausaufgaben. Dazu werden Getränke angeboten (Sirup, Tee und Wasser).

Es werden keine selbst mitgebrachten Esswaren und Getränke konsumiert.

Die Hausaufgaben werden im dafür vorgesehenen Raum möglichst selbständig erledigt. Die Betreuungsperson hilft und unterstützt, wo nötig.

Ein PC steht zur Verfügung.

Während den Hausaufgaben wird ruhig gesprochen. Wir stören einander nicht.

Grundsätzlich gilt: Zuerst die Hausaufgaben, danach das Spiel.

MATERIAL

Das Spiel- und Bastelmaterial wird von der Tagesschule zur freien Benützung zur Verfügung gestellt.

Sämtliches Material wird sorgfältig behandelt und nicht verschwenderisch damit umgegangen.

Ball- und Wurfspiele und die Benutzung von Fahrzeugen sind draussen und nach Absprache ausnahmsweise im Gang erlaubt (Wintersaison, Schlechtwetter).

Spielmaterial, das benutzt wurde, wird vor Verlassen der Tagesschule vom entsprechenden Kind wieder am richtigen Ort versorgt.

Wer Spielsachen beschädigt, meldet es einer Betreuungsperson.

Bei mutwilliger Beschädigung werden die Kosten verrechnet.

Elektronische Geräte dürfen nach Absprache mit den Betreuungspersonen zeitweise (max.15 Minuten) benutzt werden.

Gefährliche Gegenstände (Messer, Waffen, etc.) sind nicht erlaubt und werden konfisziert.

Die Kinder halten sich an die Regeln und Abmachungen und an die Anweisungen der Betreuungspersonen.

VORGEHEN IN SCHWIERIGEN SITUATIONEN

Bei vermehrten Zuwiderhandlungen werden Eltern und Kind zu einem Gespräch eingeladen und die Schulleitung informiert. Erfolgt nach einer schriftlichen Ermahnung des Kindes durch die Schulleitung keine Besserung des Verhaltens, kann die Schulkommission gemäss VSG Art. 28 das Kind vom Besuch der Tagesschule ausschliessen.

Diese Hausordnung wurde von der Schulkommission an der Sitzung vom 10. Juni 2014 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Wiedlisbach, 13. Juni 2014



M. Krähenbühl-Zürcher
Schulleitung Schule Wiedlisbach